



Industrie Service

ZERTIFIKAT

TÜV SÜD-W-0457.2017.001

Die Firma



Metalko Sp. z o.o.

ul. Wojska Polskiego 65
PL 85-825 Bydgoszcz

erfüllt die
schweißtechnischen **umfassenden Qualitätsanforderungen** nach

EN ISO 3834-2

Der Umfang des Nachweises ist in der Anlage aufgeführt.

Das Zertifikat gilt bis zum Januar 2020.

A.-Nr.: 2699579

München, 09. März 2017



Zertifizierungsstelle
Werkstoff- und Schweißtechnik

(M. Schulz)



EQ2744359

TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Westendstraße 199, 80 686 München, Deutschland



Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung nach EN ISO 3834-2 bescheinigt:

- Anwendungsbereich:**
- Druckgeräte
 - Komponenten für brennbare Flüssigkeiten
 - Rohrleitungen für die Industrie
 - Dampf- und Heißwasserkessel, Boiler mit organischen Wärmeträgerflüssigkeiten, ortsfeste drucklose und Druckbehälter und drucklose, leichte Druckbehälter für Gifte oder aggressive Materialien als auch für brennbare Flüssigkeiten
 - Teile für Hochdruck- und Gusseisen-Rohrleitungen, Rückführungsleitungen und Prozessrohrleitungen
 - Teile für drucklose Behälter und Druckbehälter
 - Andere, diverse Schweißkonstruktionen
 - Schienenfahrzeuge und Tankwagen, Tankcontainer und DPPL
- Grundwerkstoffe:**
- Stähle der Gruppe 1, 8, 10, 11, nach ISO/TR 15608
 - Werkstoffe der Gruppe 43 (z.B. Inconel und Hastelloy C22) und 51 (Titan Gr 2) nach ISO/TR 15608
- Abmessungen der Bauteile:** Wanddicke bis 90 mm, Länge 12 m, max. \varnothing 4 m
- Schweißverfahren:**
- 111 Lichtbogenhandschweißen
 - 131 Metall-Inertgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
 - 135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
 - 136 Metall-Aktivgasschweißen mit schweißpulvergefüllter Drahtelektrode
 - 141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz
- Schweißaufsicht:** Herr Daniel Medaj (IWE)
- Als Vertretung der verantwortlichen Schweißaufsicht wurde benannt:
Herr Krzysztof Kruk (EWE)
- Personal für zerstörungsfreie Prüfungen:**
- verantwortlich: Herr Krzysztof Kruk
Vertreter: Herr Sebastian Szczypior
- Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind unserem Bericht Nr. 2017-3.00-Z-0282 zu entnehmen.
Die allgemeinen Bestimmungen sind zu beachten.



Allgemeine Bestimmungen

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie Änderungen der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Industrie Service GmbH (nachfolgend: TÜV SÜD) rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlaßt. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte mindestens 2 Monate vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind der TÜV SÜD umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.